

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.09.2025	x			

Beratungsgegenstand: Bericht zur Mitte des Jahres 2025 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Anlagen: Halbjahresbericht 2025

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein ist zu informieren, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.09.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Kostenfeststellungsbeschluss zur Baumaßnahme „Anbau Grundschule / Container Hort“

Anlagen: Kostenaufstellung

Vorgang: Anbau Grundschule / Container Hort
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Die Kosten für die Baumaßnahme „Anbau Grundschule / Container Hort“ werden mit 318.235,54 € festgestellt.

Begründung:

Zur Sicherung des Schulstandorts „Grundschule Großsteinberg“ war eine Erweiterung der Hortkapazitäten erforderlich. Um die Zahl der Hortplätze auf 210 Kinder zu erhöhen, wurde südlich des Schulgebäudes ein Containerbau mit zwei Gruppenräumen errichtet. Die Container wurden für 245.721,91 € gekauft, um sie ggf. später an einem anderen Standort wiederverwenden zu können.

KG 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen)	263.668,35 EUR
KG 400 (Bauwerk – Technische Anlagen)	29.409,64 EUR
KG 500 (Außenanlagen)	730,22 EUR
KG 600 (Ausstattung)	401,31 EUR
KG 700 (Baunebenkosten)	24.026,02 EUR
	<u>318.235,54 EUR</u>

Fördermittel gab es für die Erweiterung des Hortes keine.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.09.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“.
Antragsteller: Tobias Großmann und André Weinbauer, 04668 Parthenstein

Anlagen: Antrag vom 22.10.2024
Lageplan Bestand (G01)
Lageplan nach Erweiterung (G02)

Vorgang:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“ (Überschreitung der max. Grundfläche um 185 m²) von Tobias Großmann und André Weinbauer zustimmen.

Begründung:

Das Flurstück 319/c der Gemarkung Großsteinberg gehört zum Bebauungsplan „Großsteinberg am See“.

Laut Bebauungsplan ist die max. zulässige Grundfläche einer baulichen Anlage auf 150 m² begrenzt. Diese darf um 40 m² für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen überschritten werden.

Die der Baugenehmigung vom 18.02.1998 zu Grunde liegende GRZ beträgt für das reine Wohngebiet 0,4 und damit die zulässig zu überbauende Fläche 344 m². Unter Einrechnung aller überbauten Flächen einschließlich sonstiger mitzurechnender Fläche (Wege) liegt der Bestand bei 388 m². Der B-Plan „Großsteinberg am See“ wurde erst am 16.06.2005 nach der erteilten Baugenehmigung gültig. Mit der Garagenerweiterung wird die Zufahrt und die Wegführung geändert und befestigte Flächen teilweise rückgebaut, so dass die gesamt überbaute Fläche 375 m² beträgt und somit um 13 m² reduziert wird.

Vorrangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.